

Einladung / Ausschreibung

zur

Verbands-Vollgebrauchsprüfung (VGP)

mit Übernachtfährte für Vorstehhunde 2025

Bezirk Grieskirchen

Veranstalter: OÖ. Landesjagdverband, Österreichischer Jagdgebrauchshundeverband
Österreichischer Pudelpointer Klub

Ehrenschutz: Herbert Sieghartsleitner, Landesjägermeister von Oberösterreich
Adolf Haberfellner, Bezirksjägermeister von Grieskirchen
Dr. Walter Anzböck, Präsident des Österr. Jagdgebrauchshunde-Verbandes

Organisation: Prüfungsleiter Bernhard Littich, Landeshundereferent
PL-Stv. BHR Wilhelm Rathmayr

Der OÖ. Landesjagdverband veranstaltet gemeinsam mit dem ÖJGV und dem Österreichischen Pudelpointer Klub am **5. und 6. September 2025 in Revieren des Bezirks Grieskirchen** die traditionelle Verbands-VGP für Vorstehhunde aller Rassen.

Das Standquartier befindet sich im Gasthaus „**Zum Wastlbauer**“ Oberndorf 19, 4720 Bruck Waasen
Kontakt: 0664 2353300 - wastlbauer-mostheuriger@aon.at - www.zum.wastlbauer.at

Jeder Vorstehhunde-Rasse-Spezialverein ist eingeladen, zwei in Oberösterreich gemeldete Jagdhunde zu dieser Prüfung zu entsenden. Eine Einladung zu dieser Prüfung ist bereits im Verbandsorgan des OÖ. Landesjagdverbandes „Der OÖ. Jäger“ in der März-Ausgabe erfolgt.

Nennungen sind nur über die Spezial-Rassehundevereine an den OÖ. Landesjagdverband, Herr Rupert Pferzinger (r.pferzinger@ooeljv.at), möglich.



Zugelassen sind Vorstehhunde aller Rassen, die im ÖHZB eingetragen sind, noch **keine Vollgebrauchsprüfung** abgelegt haben und ein Mindestalter von 18 Monaten haben. Kranke Hunde, hitzige Hündinnen und Hunde, für die kein gültiges Impfzeugnis (Tollwut) vorgewiesen werden kann, werden zur Prüfung nicht zugelassen. Für kupierte Hunde muss ein tierärztliches Attest vorgelegt werden, dass es sich um einen medizinisch notwendigen Eingriff gehandelt hat. **Impfzeugnis und Abstammungsnachweis sind vorzulegen.**

Nennschluss ist der 1. Juli 2025. Sollten einzelne Vereine nach Nennschluss nur eine oder keine Nennung abgegeben haben, behalten sich die Veranstalter vor, auf stärker vertretene Jagdhunderassen zurückzugreifen. Zugelassen sind 21 Hunde. Gerichtet wird nach der gültigen Prüfungsordnung des ÖJGV. Schleppwild und Haarraubwild (Fuchs mind. 3,5 kg) sind vom Hundeführer mitzubringen. Schweiß = Rehwildschweiß, Stück = Rehwild; Die Schweißfährte wird als **Übernachtfährte** gelegt (gespritzt).

Nach Einzahlung des Nenngeldes gilt die Nennung als angenommen (Zahlschein liegt bei). Das **Nenngeld ist Reuegeld.** Nenngeld = 110 € (mit Schweißzusatz 130 €)

Ein genaues Programm mit Ortsangaben, Zeitablauf, Quartierangaben etc. ergeht Mitte August direkt an die Hundeführer, Vereine und Leistungsrichter.

Wir freuen uns bereits jetzt auf die Prüfung und sind zuversichtlich, geeignete Prüfungsbedingungen für diese traditionell selektive Vollgebrauchsprüfung bieten zu können.

Weiters freuen wir uns bereits auf zahlreiche Nennungen auch der kleineren Vorstehhunde-Vereine. Rassenvielfalt ist herzlich willkommen.

Für Rückfragen steht gerne der Prüfungsleiter zur Verfügung:
Bernhard Littich Tel.: 0681 20857106 bzw. bernhard@littich.at

Mit kräftigem Weidmannsheil,
LHR Bernhard Littich
Prüfungsleiter



LJM Herbert Sieghartsleitner